



31' FILM' 2025
BADEN' SCHAU
WÜRTTEMBERG

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER FILMPREIS FÜR
VISUAL EFFECTS

EINREICHUNGSUNTERLAGEN



WETTBEWERB UM DEN BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN FILMPREIS FÜR VISUAL EFFECTS

☐ Studio Produktion (nicht Studierende)

☐ Hochschulproduktion / Studierende

TITEL* (der Produktion):

* Bitte Titel und exakte Schreibweise angeben. Der Titel wird in dieser Form in der gesamten Kommunikation verwendet.

☐ Spielfilm

☐ Serie

☐ Kurzspielfilm

1. ZUM FILM / ZUR SERIE:

Erstveröffentlichung Datum:

☐ Kino

☐ Streaming

☐ Mediathek

☐ Festival

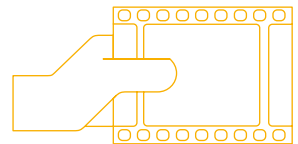
Länge Spielfilm Min / Serie mit Folgen à Min

Regie (Film)

Produktion (Film)

Im Auftrag von (VFX-Beauftragung)

* Eine Erstveröffentlichung ist für Hochschulproduktionen nicht zwingend.



2. ZUR VFX-PRODUKTION (EINGEREICHT VON):

Firma / Hochschule

Vorname, Nachname*

Straße, Nr

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Mobil

Internetseite

* Kontaktperson, die erreichbar ist für Rückfragen und allgemeine Kommunikation.

WETTBEWERB UM DEN BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN FILMPREIS FÜR VISUAL EFFECTS

3. VERLEIH / RECHTEINHABER*IN FÜR SCREENING:

Nur für Studioproduktionen auszufüllen:

Die Präsentation der VFX ist verbunden mit dem öffentlichen Screening im Kino (reguläre Kinovorstellung, keine Aufzeichnungen und/oder Streamings) vor Live-Publikum mit dem Film oder einer/zwei Folge(n) der Serie im Rahmen der Filmschau Baden-Württemberg.

Die Klärung der Aufführungsrechte übernimmt:

☐ VFX-Produktion / Einreichung

☐ Filmbüro Baden-Württemberg

Wenn Filmbüro Baden-Württemberg bitte hier Kontakt angeben:

Firma

Vorname, Nachname

Straße, Nr

PLZ Ort

E-Mail

Telefon

4. VFX-CREDITS (VORNAME / NAME):

Bitte genaue Funktionsbezeichnung (falls abweichend).

VFX-Supervisor

VFX-Producer

CG-Supervisor

Compositing Supervisor

Animation Supervisor

Special Effects Supervisor

Lead VFX Artist

Matchmove Supervisor

Technical Director

3D Modeling

VFX-Simulation

*Komplette VFX Credits bitte ggf. auf extra Seite anhängen.



WETTBEWERB UM DEN BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN FILMPREIS FÜR VISUAL EFFECTS

5. NOMINIERUNG DER VERANTWORTLICHEN ARTISTS:

Stellvertretend für das Projekt können hier durch die einreichende VFX-Produktionsfirma bis zu drei kreative Personen benannt werden:

(Vorname / Name)	E-Mail Adresse
1	
2	
3	

*Falls der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt beilegen.

6. EINREICHUNG:

Für den Wettbewerb müssen folgende Daten eingereicht werden:

- a) Ausgefülltes und unterschriebenes Einreichformular
- b) Showreel der Firma
- c) 3 Filmstills (Honorar- und rechtfrei / 300 dpi) für Internetseite / Presse / sonstige Bewerbung
- d) Portrait der unter 5. genannten Personen (Honorar- und rechtfrei / 300 dpi)
- e) Kurz-Vita der unter 5. genannten Personen (Internet / Print)
- f) Weiteres Werbe- und Promotion-Material zur Bewerbung der Veranstaltung (falls vorhanden)

Zur Bewertung für die Jury:

- a) Zusammenschnitt der zum Wettbewerb eingereichten VFX / Reel (mp4)
- b) Beschreibung des Projekts / Auftrages *
- c) Beschreibung der besonderen Herausforderungen im Bereich VFX *

*Die Beschreibungen b) und c) können in einem Dokument zusammengefasst werden.





WETTBEWERB UM DEN BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN FILMPREIS FÜR VISUAL EFFECTS

9. EINSCHÄTZUNG ZUM VFX-STANDORT REGION STUTTGART / BADEN-WÜRTTEMBERG

Die folgenden Aussagen werden nur für die interne Statistik verwendet und nicht veröffentlicht. kommuniziert werden Informationen und Daten nur in Form von Statistiken ohne Rückschluss auf Personen. Eine Auswertung könnte beispielweise lauten: X % der eingereichten Produktionen haben in Stuttgart gedreht).

Wie ist die Wettbewerbsfähigkeit des VFX-Standortes Baden-Württemberg im internationalen Vergleich zu bewerten?

- ☐ unschlagbar ☐ sehr gut ☐ eher gut ☐ eher weniger gut ☐ gefährdet ☐ abgehängt

Wie begründen Sie das?

Welche sind die 3 größten Herausforderungen für die hiesige VFX-Branche in den nächsten 5 Jahren?

Welche 3 Schritte / Maßnahmen sollten für die VFX-Branche von politischer Seite umgehen in Angriff genommen und umgesetzt werden?

Für Studierende: Ich plane nach Abschluss des Studiums in Baden-Württemberg zu bleiben.

- ☐ Ja ☐ eher ja ☐ vielleicht ☐ eher nicht ☐ nein
☐ Ich würde gerne, aber Rahmenbedingungen der Branche sind zu schlecht





WETTBEWERB UM DEN BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN FILMPREIS FÜR VISUAL EFFECTS

7. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:

Die vollständige Einreichung per E-Mail an

mahn@filmbuerobw.de

Postadresse:

Baden-Württembergischer Filmpreis
für Visual Effects (VFX) 2025
Filmbüro Baden-Württemberg
Friedrichstraße 37
70174 Stuttgart

Ansprechpartner: Oliver Mahn

Mail: mahn@filmbuerobw.de

Tel: +49(0)711-221067

Einverständnis:

Ich bin damit einverstanden, dass die eingereichten Bilder, Namen und Informationen (s. unter Nr. 6) im Rahmen der Berichterstattung über die 31. Filmschau Baden-Württemberg 2025 im Fernsehen, Internet und/oder anderen Medien gesendet und/oder gezeigt werden, bzw. zur Bewerbung des Filmfestivals und der Veranstaltung verwendet werden können. Zudem werden die VFX / Reel einer Jury zur Prämierung vorgelegt und im Rahmen der Präsentation / Preisverleihung (live und vor Ort) Teile daraus im Kino öffentlich gezeigt. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich berechtigt bin, die oben genannten Rechte für die Dauer des Wettbewerbs (Weitergabe der Daten und Filme an Jury sowie öffentliche Präsentation) an das Filmbüro Baden-Württemberg zu übertragen. Ferner erkenne ich die Reglements der 31. Filmschau Baden-Württemberg sowie die Datenschutzerklärung an. Mit der Einreichung versichere ich, alle Daten für die Verwendung auf der Filmschau Baden-Württemberg unentgeltlich einzureichen. Die eingereichten Daten werden archiviert.

Informationen zu Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.filmbuerobw.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel



WETTBEWERB UM DEN BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN FILMPREIS FÜR VISUAL EFFECTS

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND REGULARIEN:

Einreichung

Die Ausschreibung findet 2025 in der Kategorie Visual Effects in den Bereichen Spielfilm, Serie und Kurzspielfilm statt und richtet sich an VFX-Produzentinnen und -Produzenten sowie Produktionsfirmen, wie auch an Studierende des Fachbereichs VFX an Hochschulen, mit Sitz in Baden-Württemberg, bzw. können nur VFX zum Wettbewerb eingereicht werden, die maßgeblich am Standort Baden-Württemberg entstanden sind.

Zur Einreichung berechtigt sind:

1. VFX-Produktionsfirmen mit Sitz in Baden-Württemberg.
2. Auftraggeber, sofern die VFX in Baden-Württemberg produziert wurden.
3. Studierende einer Hochschule in Baden-Württemberg

Voraussetzung ist, dass die VFX (der Spielfilm / die Serie / der Kurzspielfilm) zum Zeitpunkt der Einreichung bereits veröffentlicht wurden.

(Das gilt nicht für Hochschulproduktionen.)

Einsendeschluss: 31. August 2025

Nominierung und Preisgeld

Aus den eingereichten Produktionen werden maximal 5 Produktionen aus dem dem Bereich Studioproduktion, sowie 5 Projekte aus dem Bereich Hochschulproduktion für den Wettbewerb um den Baden-Württembergischen Filmpreis für VFX nominiert. Die Nominierung ist obligatorisch mit einem Screening und einer Präsentation der VFX vor der Vorstellung verbunden. Dieses findet ausschließlich live im Kinosaal vor Publikum statt. **Es werden keine Reels, Ausschnitte oder sonstige nicht explizit für die Bewerbung freigegebenen Daten veröffentlicht. Die Präsentation wird weder aufgezeichnet noch gestreamt.**

Die Nominierung erfolgt durch das Filmbüro Baden-Württemberg. Nominiert werden die 3 unter Punkt 5. genannten Personen sowie die Produktionsfirma. Bei Hochschulproduktionen erhalten die Hochschulen keine Nominierung.

Der Preise sind 2025 nicht dotiert.

Jury und Vergabe

Aus den nominierten VFX wählt eine Fachjury, die aus mindestens drei Mitgliedern besteht, die Preisträgerinnen und/oder Preisträger aus.

Die Preisverleihung findet am Sonntag, dem 7. Dezember 2025 in der Dürnitz im Alten Schloss in Stuttgart statt.

Die Nominierten erhalten bis zu 5 Freitickets (jeweils mit Begleitperson) für das Screening sowie 5 Freitickets für die Preisverleihung. Berechtigt sind nur Personen, die im Anmeldeformular in den abgefragten Funktionen unter 2., 4. und 5. namentlich angegeben sind. Die Einladung erhält die einreichende Institution (VFX-Produktion bzw. die Ansprechperson unter 2.0) und vergibt diese an die Beteiligten. Die Tickets werden nach Anmeldung über die Gästeliste an der Abendkasse ausgegeben. Weitere Tickets müssen regulär an der Kinokasse oder im Vorverkauf erworben werden.

Informationen zur Veranstaltung finden Sie ab Herbst 2025 auf unserer Internetseite.

An- und Abreise, sonstige Fahrtkosten, Übernachtung sowie Spesen werden nicht übernommen.

Die VFX-Produktion sichert zu, dass die nominierte(n) Person(en) bei der Verleihung am 7. Dezember 2025 anwesend sind.